



Regierungsratsbeschluss vom 09. Juni 2026

Eidgenössisches Departement des Innern EDI; Änderung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (Anpassung der Franchise); Vernehmlassung

P260388

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Briefentwurf an das Eidgenössische Departement des Innern (EDI).

Begründung

Das Eidgenössische Departement des Innern (EDI) eröffnete am 13. März 2026 eine Vernehmlassung zur Revision des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) in Erfüllung von politischen Vorstössen auf Bundesebene, welche die Zustimmung des Parlaments und des Bundesrats fanden. Der Regierungsrat unterstützt die vorgeschlagene Implementierung einer auf die Kostenentwicklung abgestützten Anpassungsmethode sowie die damit verbundene Anhebung der Franchise von 300 Franken auf 400 Franken ab voraussichtlich 2029. Der Regierungsrat begrüsst, dass die zugrunde liegende Motion mit einer moderaten Anpassung der ordentlichen Franchise umgesetzt wird. Diese zurückhaltende Ausgestaltung ist insbesondere deshalb angezeigt, weil eine Erhöhung der ordentlichen Franchise chronisch kranke Personen sowie Personen mit geringen Einkommen betrifft, die das finanzielle Risiko höherer Franchisen in der Regel nicht tragen können. Der Regierungsrat regt darüber hinaus an, koordinierte und integrierte Versicherungsmodelle gezielt stärker zu fördern, indem deren Mindestfranchise weniger stark erhöht wird als im ordentlichen Modell (z.B. 350 statt 400 Franken).

